Geschäftsordnung für die Kommission Immunologie/Immungenetik (Stand 19.04.2023)

1. Mitglieder

Jedes Mitglied der DTG ist auch Mitglied der Kommission Immunologie/ Immungenetik und ist berechtigt, an allen Kommissionssitzungen teilzunehmen.

2. Vorsitz und Stellvertretung

Die Mitglieder der Kommission Immunologie / Immungenetik wählen alle zwei Jahre aus ihren Reihen einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und mindestens einen/eine und bis zu drei Stellvertreter/Stellvertreterinnen. Eine alternierende Wahl von Vorsitzenden/Vorsitzender und Stellvertretern/Stellvertreterinnen ist möglich. Eine interdisziplinäre Zusammensetzung des Kommissionsvorstandes z.B. mit Vertretern/Vertreterinnen von operativen und konservativen Fächern wird gewünscht.

Der Vorsitzende/die Vorsitzende und der 1. Stellvertreter/die 1. Stellvertreterin der Kommission Immunologie / Immungenetik müssen die Befähigung haben, ein immungenetisches Labor zu leiten [Laborleiter nach EFI Standards oder Fachimmungenetiker der DGI oder European Specialisation in H&I (ESHI)] und werden gemäß der allgemeinen Geschäftsordnung der DTG zusätzlich für folgende Funktionen bzw. Gremien benannt:

- Eurotransplant Tissue Typer Advisory Committee (TTAC)

Jedes DTG-Mitglied kann Kandidaten für Wahlen vorschlagen. Wahlvorschläge sind 28 (achtundzwanzig) Tage vor dem Wahltermin schriftlich oder per E-Mail in der DTG-Geschäftsstelle einzureichen.
Mit dem Ende ihrer Tätigkeit als Vorsitzender/Vorsitzende oder Stellvertreter/Stellvertreterin in der jeweiligen DTG-Kommission treten die benannten Personen unmittelbar und aktiv auch aus allen Funktionen und Gremien zurück, für die sie auf Vorschlag der DTG-Kommission bzw. der DTG benannt wurden.

3. Wahlen

Die Wahl des/der Vorsitzenden und der bis zu drei Stellvertretern/Stellvertreterinnen erfolgt generell in getrennten Wahlgängen und in geheimer Abstimmung. Sofern kein Mitglied eine geheime Wahl wünscht, kann auf eine geheime Wahl verzichtet werden. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen Stimmen erhält. Die Stellvertreter/Stellvertreterinnen werden in einem gemeinsamen Wahlgang gewählt. Gewählt sind als Stellvertreter/Stellvertreterinnen die Kandidaten mit den höchsten Stimmanteilen. Aus den Stellvertretern/Stellvertreterinnen wird ein Schriftführer/eine Schriftführerin benannt.

4. Sitzungen

Sitzungen der Kommission Immunologie / Immungenetik finden mindestens einmal jährlich im Rahmen der DTG-Jahrestagung statt. Gewünscht ist jedoch mehr als ein

Treffen. Die Einladung zur Kommissionssitzung erfolgt durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Kommission unter Einhaltung einer Frist von 14 (vierzehn) Tagen per E-Mail über die DTG-Geschäftsstelle mit Vorlage einer Tagesordnung. Bei anstehenden Wahlen werden die zur Wahl stehenden Kandidaten/Kandidatinnen mit der Einladung allen DTG-Mitgliedern bekannt gegeben.

5. Protokolle

Der Schrifttführer/die Schrifttführerin der Kommission erstellt innerhalb von vier Wochen nach jeder Kommissionssitzung ein Protokoll, das der DTG-Geschäftsstelle übermittelt wird. Das Protokoll wird anschließend von der DTG-Geschäftsstelle via E-Mail allen DTG Mitgliedern zugänglich gemacht.

6. Kommunikation

Einladung, Tagesordnung, Protokoll und weitere Unterlagen zu Kommissionssitzungen werden ausschließlich via E-Mail kommuniziert. In dringlichen Fällen können Beratungen und Beschlüsse der Kommission im Umlaufverfahren via E-Mail erfolgen. Für die Übermittlung der aktuellen E-Mail-Adresse an den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Kommission und an die DTG-Geschäftsstelle ist jedes DTG-Mitglied selbst verantwortlich.